

## Anträge für die Mitgliederversammlung 2025

- 1. Flexibilisierung Mitgliedsbeiträge (Simon Berg)**
- 2. MV | Antrag Budget-Handhabung (Simon Berg)**
- 3. Vorstand und Verträge (Simon Berg)**

### 1. MV | Antrag Flexibilisierung Mitgliedsbeiträge (Simon Berg)

Laut Abschnitt 4.1.4 der Statuten legt die Mitgliederversammlung die Höhe des Mitgliedsbeitrags fest.

#### Zu Beschliessen an der Mitgliederversammlung

- die bisherige Unterscheidung zwischen Aktivmitglied, Ideeem Mitglied und Gönnermitglied aufzuheben
- den jährlichen Mindestbeitrag auf CHF 10 festzulegen
- einen empfohlenen jährlichen Mitgliedsbeitrag von CHF 100 zu kommunizieren, für Gönner:innen CHF 500

#### Hintergrund

- Es scheint mir sinnvoll, die Mitgliederstruktur zu vereinfachen und gleichzeitig die Hürden zu senken, Mitglied in der IP zu werden.  
Der Verein verfügt derzeit über ausreichende finanzielle Mittel, jedoch noch leicht sinkende Mitgliederzahlen.
- Da die Leistung der IP derzeit wahrscheinlich hinter einigen Erwartungen einiger Mitglieder zurückbleibt, scheint der derzeitige Mitgliedsbeitrag von CHF 200 überhöht.  
Aktivmitglieder zahlen CHF 100, was einige Mitglieder als reduzierten Satz verstehen: Derzeit haben wir 172 Aktivmitglieder (ca. 50% der Mitglieder), jedoch bei weitem nicht so viele aktiv Mitwirkende.

## 2. MV | Antrag Budget-Handhabung (Simon Berg)

### Antrag

- Die Mitgliederversammlung möge beschliessen:
- In den Vereinsstatuten wird in Abschnitt 5.2.3 (Aufgaben der Mitgliederversammlung) der Punkt "Genehmigung des Jahresbudgets" geändert in "Kenntnisnahme der Finanzplanung". Der Punkt "Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung" bleibt unverändert.
- Wir bitten den Vorstand wird in seiner statutarischen Verantwortung "sorgt für angemessene Transparenz der Handlungen der IP gegenüber den Mitgliedern", regelmässige Finanztransparenz auch ausserhalb der Mitgliederversammlungen zu organisieren - z.B. über einen monatlichen Mitglieder-Newsletter oder über die Veröffentlichung von Finanzaufstellungen auf der Website

### Hintergrund

- Die IP-Statuten sagen "das Finanzjahr entspricht dem Geschäftsjahr" und "Die Mitgliederversammlung genehmigt das Budget"
- Die jährliche Mitgliederversammlung findet in der Regel im Mai statt
- Das führt dazu, dass die IP jeweils für ein knappes halbes Jahr kein genehmigtes Budget hat und die Mitgliederversammlung erst spät über den Finanzstatus des Vereins informiert wird
- Praktisch hemmt uns das scheinbar wenig, und doch ist es unschön und führt auch zu Unklarheiten. Es könnte auch einer von vielen Gründen dafür sein, dass wir relativ wenig Aktivitäten verzeichnen
- Für unterjährig geplante Projekte müsste eigentlich eine Mitgliederversammlung einberufen werden, falls wir die Aktivitäten im Jahresbudget nicht gut einschätzen können
- Obwohl eine langfristige Finanzplanung wünschenswert ist, erscheinen Jahresbudgets in unserer schnelllebigen Zeit nicht mehr zeitgemäss und können die IP daran hindern, kurzfristig sinnvoll im Sinne des Vereinszwecks zu handeln

### Absicht

- In der IP-Kreisorganisation Mitwirkende können jederzeit über das Jahr hinweg selbstbewusst Ausgaben tätigen

- Die Mitgliederversammlung hat Vertrauen, dass die Kreisorganisation umsichtig mit den finanziellen Mitteln des Vereins umgeht

### **Ansatz**

- In der Finanzplanung setzen wir neu bewusst auf die Prinzipien "Transparenz" und "Vertrauen"
- Transparenz: Wir informieren die Mitglieder viel regelmässiger über den Status der Vereinsfinanzen, den Finanzplan und wichtige Entscheide mit finanzieller Auswirkung
- Vertrauen: Die Mitgliederversammlung verzichtet auf die Genehmigung des Budgets und nimmt es neu nur noch zur Kenntnis
- Anträge zu Finanzen können weiterhin an der jährlichen Mitgliederversammlung gestellt werden.
- Der Innere Kreis bleibt weiterhin offen für Anregungen aus der Mitgliedschaft
- Läuft etwas sehr aus dem Ruder, kann wie bisher eine ausserordentliche Mitgliederversammlung einberufen durch den Vorstand werden (auf jeden Fall laut Statuten dann, wenn 20% der Mitglieder das wünschen)

## **3. MV | Antrag Vorstand und Verträge (Simon Berg)**

### **Antrag**

Die Mitgliederversammlung möge folgendes entscheiden: In den Vereinsstatuten wird in Abschnitt 5.3.2 ("Der Vorstand") ein Satz geändert von bisher

"Desweiteren ist er [der Vorstand, Anm. Simon Berg] in seiner Rolle Stellvertretend für juristischer Verträge, zwischen IP und dritten." zu neu

"Der Vorstand vertritt den Verein gegenüber Dritten und kann die Vertretungsberechtigung delegieren."

### **Hintergrund**

In soziokratischen Organisationen sollten alle Mitglieder der Kreisorganisation weitreichende Entscheidungen innerhalb ihrer Rolle treffen können. Dazu gehört auch das Schliessen von mündlichen und schriftlichen Verträgen.

Anhand des bisherigen Textes könnte der Eindruck entstehen, dass das Schliessen von Verträgen dem Vorstand vorbehalten sein könnte. Das wäre nicht im Sinne der Selbstorganisation.

Gleichzeitig sollten wir mit dem Schliessen von Verträgen achtsam umgehen. Deshalb der explizite Hinweis auf die Delegierbarkeit des Aussenvertretungsrechts (Art. 69 ZGB). Praktisch würden wir die Delegation in den Regeln der Kreisorganisation festlegen.